

Antragsteller:

Landesvorstand

Arbeitsaufträge für die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag unter anderem Einflussnahme auf europäische Entscheidungen, Subsidiaritätskontrolle und Umsetzung europäischer Initiativen zur Sicherung von BürgerrInnenechten und sozialer Gerechtigkeit in Sachsen

Parlamentarische Initiativen zur Durchsetzung LINKER Interessen – formelle und informelle Mechanismen

Vor dem Hintergrund der Leitidee der europäischen integrativen Alternative kann (im Sinne des Anknüpfens an bestehende Strukturen der EU) das Modell der EU-Governance und seiner Praxis in den Politikfeldern der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU, der zwischen EU und Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten sowie der unterstützenden Zuständigkeiten der EU benutzt werden, um Orientierungen für LINKE parlamentarische Initiativen im Sächsischen Landtag abzuleiten – allerdings nicht gleichermaßen, da nur im Bereich der geteilten Zuständigkeiten das Subsidiaritätsprinzip gilt und folglich die Mechanismen der Beteiligung von Parlamenten unterhalb der EU-Ebene greifen. Wenngleich auch die Politikfelder im Bereich der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU regionale Auswirkungen haben können und deshalb nicht etwa ausgeblendet werden sollten (wie auch die Möglichkeiten regionaler parlamentarischer Initiativen im Bereich der sog. unterstützenden oder parallelen Zuständigkeiten besonders zu untersuchen sind), so sind es die Politikfelder der geteilten Zuständigkeit, die ein Möglichkeitsfeld für regionale parlamentarische Initiativen aufmachen.

Im Bereich der sog. geteilten oder konkurrierenden Zuständigkeiten gelten die Regelungen des Subsidiaritätsprinzips und des Frühwarnsystems in folgenden wesentlichen Politikfeldern (nicht vollständig) Binnenmarkt, Wirtschaft und Agrarwirtschaft, Soziales, Verkehr, transeuropäische Netze, Energie, wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Umwelt, Verbraucherschutz, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Es kann allerdings nicht Anliegen des Antrages sein, alle diese Politikbereiche für Sachsen hinsichtlich bestehender Problemfelder und Regelungsbedürftigkeiten im Einzelnen unter LINKEN Politikziele zu subsumieren, zu bewerten und dann jeweils entsprechende parlamentarische Initiativen entlang der europapolitischen Leitidee der integrativen Alternative des „Bewahrens“, „Negierens“ und „Neuschaffung“ zu entwerfen. Im Übrigen wäre es derzeit auch noch zu früh zu entscheiden, ob und wie dieser ganzheitliche Ansatz mit seiner hohen Komplexität vor dem Hintergrund der Prioritäten der parlamentarischen Arbeit und der zur Verfügung stehenden Ressourcen umzusetzen ist – dazu bedarf es der weiteren Debatte.

Im Folgenden sollen deshalb das von LINKEN Parlamentariern in Sachsen insbesondere im Sächsischen Landtag anzustrebende Herangehen an die effektive Nutzung der vorhandenen Mechanismen bei der Beteiligung an EU-Entscheidungen und deren Umsetzung auf regionaler Ebene in Sachsen aufgezeigt und mit konkreten Beispielen belegt werden.

Nutzung der Mechanismen zur Umsetzung regionaler parlamentarischer Initiativen

Bisher standen bei dem Versuch der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, die europäische Gesetzgebung zu beeinflussen, das Einbringen von Subsidiaritätsbedenken oder Subsidiaritätsrügen im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle im Vordergrund. Dies erklärt sich aus der Einführung der Regelungen zur Beteiligung nationaler Parlamente und – im Rahmen von Konsultationen – auch von Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnis an der Subsidiaritätskontrolle durch den Lissabonvertrag. Inzwischen ist weitgehend klar, dass – bei aller Bedeutung, die auch der Beteiligung von Regionalparlamenten an der Subsidiaritätskontrolle hat –, derartige Initiativen nur einen Teil und nicht einmal den wesentlichen Teil

möglicher Aktivitäten zur Beteiligung an EU-Entscheidungen ausmachen. Die Parlamentarier der LINKEN in Sachsen müssen deshalb zukünftig einen ganzheitlichen Ansatz bei der Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung verfolgen und die Subsidiaritätskontrolle darin einbinden.

Hierzu sind **Initiativen in allen Phasen des EU-Gesetzgebungsprozesses** anzustreben, wenn es aus LINKER Perspektive regionale sächsische Interessen gibt, die durchgesetzt oder geschützt werden sollten. Die an den wesentlichen LINKEN Politikzielen für eine europäische integrative Alternative ausgerichteten Initiativen zur regionalen Beteiligung am EU-Rechtssetzungs- und -Rechtsanwendungsverfahren müssen sich auf Einflussnahme und Mitwirkung in verschiedenen Phasen des Gesetzgebungsprozesses bis zur Einschätzung der Wirksamkeit der Rechtsanwendung richten. Die bestehenden formellen und informellen Mechanismen der Beteiligung durch parlamentarische Initiativen sind dabei möglichst effektiv zu nutzen:

- (1) Durch punktuelle **Rechtssetzungsiniciativen** sollten Regelungsbedürfnissen (aus regionaler sächsischer Sicht) aufgezeigt und Gesetzgebungsinitiativen z.B. unter Nutzung des Instruments der Bürgerinitiative ausgelöst werden. Grundsätzlich kann hier von der Annahme ausgegangen werden, dass im Bereich des Schutzes von Bürgerrechten und zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit ein substantieller Bedarf an EU-Regelungen besteht.
 - Hierbei soll nicht von der Annahme ausgegangen werden, dass das Mittel der Bürgerinitiative etwa grundsätzlich die EU-Gesetzgebung ‚steuern‘ könnte, dazu ist die Bürgerinitiative ein viel zu weiches Instrument. Allerdings bietet die Bürgerinitiativen die Möglichkeit, die politische Tagesordnung mit öffentlicher Sichtbarkeit zu besetzen und Themen hervorzuheben und in den politischen Diskurs der EU einzubringen.
 - Es wird beklagt, dass die EU in Umsetzung des Vertragswerkes von Lissabon trotz ausdrücklicher Formulierung einer sozialen Dimension der EU in der bisherigen Rechtssetzungspraxis wesentlich mit z.T. neoliberalen Entwicklungen des Binnenmarktes nicht aber mit der Stärkung sozialer Gerechtigkeit und Ausgewogenheit beschäftigt war. Eine LINKE Initiative könnte darin bestehen, Möglichkeiten für Bürgerinitiativen in diesem Bereich auszuloten und entsprechende Initiativen einzuleiten.
 - In der Mitteilung der Kommission zur „Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“ wird derzeit durch einem Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgegriffen, um (a) auf der europäischen Ebene im Sinne von „100% sozial“ für ein soziales Europa wirksam zu werden, (b) die Staatsregierung zur Initiative auf Bundesebene zu drängen und (c) auf Landesebene darauf hinzuwirken, die lückenlose praktische Durchsetzung der mit der Mitteilung angestrebten Ziele auch in Sachsen zu fordern und zu kontrollieren. (siehe Anhang)
- (2) Die Möglichkeiten von **Konsultationen und Einschätzung der Folgewirkung** in der vor-legislativen Phase sind zur Durchsetzung linker Politikziele zu nutzen.
 - Bislang werden Möglichkeiten der Beteiligung an Konsultationen zu EU-Initiativen kaum genutzt. Im Rahmen der Konsultationen zur europäischen Binnenmarkt-Woche wurden z.B. Positionen in die Debatte eingebracht.
 - Im Rahmen der regionalen Folgenabschätzung neuer EU-Gesetzgebungsvorschläge ist die Beteiligung fachkompetenter regionaler Akteure anzustreben, deren ad hoc Zusammenwirken durch die Fachpolitiker der Linksfraktion initiiert werden sollte. Die stärkere regionale Mitwirkung an Folgeabschätzungen wird auch durch den Ausschuss der Regionen befördert, da hier eine wesentliche Einflussnahme aus Sicht der Region auf den EU-Gesetzgebungsprozess im Interesse regionaler Interessen möglich ist.
 - Aktuelle Beispiele für eine aus sächsischer Sicht sinnvolle Beteiligung an Konsultationen und Folgeabschätzungen sind die EU-Bemühungen um die Reduzierung des Quecksilberausstoßes („Minamata-Konvention“), die Debatte um die Manipulation des

Subventionsberichtes Energieträger oder zu Grenzwerten für Radon in Gebäuden vor dem Hintergrund der Situation in Sachsen.

- (3) Die vorausschauende **Beteiligung an der Subsidiaritätskontrolle** im Rahmen des Frühwarnsystems ist in enger Abstimmung unter LINKEN Fraktionen zu sichern.
- Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat in den vergangenen drei Jahren bereits eine Reihe von Initiativen gestartet, um in Abstimmung zwischen den Linksfraktionen auf Bundes- und Landesebene wie auch den Abgeordneten der LINKEN im Europaparlament eine wirksamere Beteiligung an der Subsidiaritätskontrolle zu erreichen – bislang leider nur mit geringem Erfolg. Das Beispiel des EU-Vorschlages zur Konzessionsrichtlinie (Versuch der Privatisierung der Wasserwirtschaft) hat noch einmal gezeigt, dass eine effektivere Beteiligung an der Subsidiaritätskontrolle sinnvoll, richtig und notwendig ist.
 - Deshalb muss dazu übergegangen werden, zwischen den Linksfraktionen verlässliche Kommunikationsstrukturen einzurichten, die es erlauben, relevante Gesetzgebungsvorschläge bereits im Entwurfsstadium im Vorfeld zu erfassen (in der Regel ausgehend vom Jahresarbeitsplan der Kommission) und inhaltlich zu kommunizieren und einzuschätzen.
 - Um wirksame parlamentarische Schritte unter Nutzung des Frühwarnmechanismus einzuleiten, ist die zuverlässige umgehende Kontrolle des Eingangs von EU-Gesetzesvorschlägen am Beginn der 8-Wochen-Frist (ein entsprechendes Monitoring-Verfahren) unerlässlich. In Abstimmung zwischen den Linksfraktionen sollten Einschätzungen und Empfehlungen zu möglichen Anträgen zu Subsidiaritätsbedenken oder –rügen (eigentliche Subsidiaritätskontrolle) und weitere Initiativen abgegeben werden.
- (4) Die Möglichkeiten der **Einflussnahme von Abgeordneten der LINKEN im Europaparlament** im Zuge der Beratungen von Gesetzentwürfen zur Vermittlung regionaler Interessen sollten stärker genutzt werden.
- Nach Ablauf der 8-Wochenfrist für die (regionale) Beteiligung an der Subsidiaritätskontrolle besteht weiterhin die Möglichkeit, über eine Verständigung mit linken Abgeordneten des EP regionale Sichtweisen in die Beratungen des EP einzubringen.
 - Das allerdings setzt voraus, dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen der Fraktion im Sächsischen Landtag und den Europaabgeordneten der LINKEN zu europapolitischen Themen mit Blick auf Gesetzgebung und parlamentarische Initiativen gibt, so dass eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkte auf den verschiedenen parlamentarischen Ebenen erfolgen kann.
- (5) Die Spielräume für den Einfluss auf die **Umsetzung und Implementation von EU-Rechtsakten auf nationaler und regionaler Ebene**, wenn sie mit LINKEN Politikzielen konform gehen, müssen aus regionaler Sicht ausgelotet und genutzt werden.
- Bislang wurde die (parlamentarische) Kritik an Versäumnissen bei der Umsetzung von EU-Recht meist polemisch, aber kaum als wirksames Mittel der parlamentarischen Auseinandersetzung eingesetzt.
 - Am Beispiel der EU-Richtlinie „über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten“ lässt sich zeigen, dass die Umsetzung in Deutschland im Allgemeinen und Sachsen im Besonderen mangelhaft ist. Parlamentarische Initiativen sollten sich auf die Durchsetzung konkreter Forderungen der Opferrichtlinie richten.

- Auch in anderen Politikfeldern scheint eine Überprüfung der Umsetzung von EU-Recht sinnvoll (z.B. Metropolenregion, grenzüberschreitende Raumordnung...).
- (6) Die Bedingungen und tatsächlichen **Ergebnisse der Anwendung von EU-Normen** müssen beobachtet und evaluiert werden mit dem Ziel, bei Nicht-Umsetzung entsprechende Initiativen bis hin zur Anregung von Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.
- Ganz im Sinne des beschriebenen lebensweltlichen bürgernahen Regionenbegriffs kommt es letztlich nicht auf Gesetze an sich, sondern darauf an, ob die mit den Regelungen angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Ein Monitoring dieses Ziel-Wirkungs-Spannungsverhältnisses in linken Schwerpunktbereichen sollte systematisch betrieben werden.
 - Auch für diesen Bereich der Rechtsanwendung kann die Opferrichtlinie als ein Beispiel für Sachsen betrachtet werden, an dem das Auseinanderfallen von Ziel und Wirklichkeit deutlich gemacht werden kann.
 - Gestützt auf den konkreten empirischen Nachweis der andauernden Vernachlässigung von Opfern rechter Gewalt in Sachsen können Forderungen nach Einhaltung der entsprechenden EU-Bestimmungen in parlamentarischen Initiativen vermittelt werden und – wenn die Gesamtanalyse einen solchen Schritt begründet – ein Vertragsverletzungsverfahren angeregt werden.

Die LINKE in Sachsen unterstützt die ganzheitliche Ausrichtung der Initiativen sächsischer LINKEN Parlamentarier zur Beteiligung an europäische Entscheidungen, Subsidiaritätskontrolle und zur Umsetzung europäischer Initiativen zur Sicherung von Bürgerrechten und sozialer Gerechtigkeit in Sachsen.

Anhang: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zum Thema: Sachseninitiative für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion